

DJK TuS Körne e.V. 63



Schutzkonzept gegen interpersonelle und sexuelle Gewalt

des DJK TuS Körne e.V. 63

unterstützt durch den Stadtsportbund Dortmund und
den Landessportbund Nordrhein-Westfalen

Sportplatz am Zippen

Am Zippen 15

44143 Dortmund

Weblink: <https://djk-tus-körne.de>

Inhaltsverzeichnis

0 Präambel	3
1 Professionalität	5
2 Bausteine	6
2.1 Qualifizierung und Weiterbildung	6
2.2 Sensibilisierung	7
2.3 Einrichtung von Ansprechpartner*innen	8
2.4 Erweitertes Führungszeugnis	9
2.5 Publikation	10
2.6 Rehabilitationskonzept	11
2.7 Ehrenkodex	12
2.8 Ehrenkodex für Erziehungsberechtigte, Trainer*innen, Betreuer*innen sowie alle Engagierten im Verein	14
2.9 Verhaltensregeln DJK TuS Körne e.V.	17
3.0 Praktisches Vorgehen	13
3.1 Krisenplan	19
3.2 Bei wem kann sich gemeldet werden?	20
3.3 Risikoanalyse	21
3.4 Ansprechpartner*innen	24
4.0 Evaluation und Fortschreibung	25

0 Präambel

Der Verein DJK TuS Körne e.V. 63 gibt sich folgendes Leitbild, an dem sich das Vereinsleben und die Arbeit der Organe, der Amts- und Funktionsträger*innen sowie aller sonstigen Mitarbeiter*innen orientieren:

Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Verein, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche sowie seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie Erwachsenen ein. Der Verein, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport durch. Zur Sicherstellung erlässt der Gesamtvorstand ein Schutzkonzept. Das Schutzkonzept sieht insbesondere Regelungen zur verpflichtenden Unterzeichnung eines Ehrenkodexes, zur verpflichtenden Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, zu Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und zur Benennung von Ansprechpersonen im Verein vor. Der Verein steht für Fairness und tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein. Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der Verein wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt entgegen – unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Der Verein fördert die Inklusion beeinträchtigter und nicht beeinträchtigter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er

verfolgt die Gleichstellung aller Geschlechter. Der Verein verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Vereinsführung.

1 Professionalität

Der Verein hat dieses Konzept mit Unterstützung des Stadtsportbundes Dortmund und des Landessportbundes NRW erstellt. Der Landessportbund führt und koordiniert die Kampagne gegen interpersonelle und sexualisierte Gewalt. Er bietet qualifizierte Fortbildungsangebote und vielseitiges Informationsmaterial an, welches im Rahmen dieses Konzeptes zur Anwendung kommen soll.

2 Bausteine

Dieses Sicherheitskonzept verfolgt bewusst eine ganzheitliche Herangehensweise. Die folgenden Bausteine sind gleichwertig und entfalten gemeinsam ihre optimale Wirkung.

2.1 Qualifizierung und Weiterbildung

Um einen effektiven Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten, ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die mit dieser Zielgruppe arbeiten, von zentraler Bedeutung. Daher sind alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Gruppenhelfer*innen im Kinder- und Jugendbereich, die gewählten Jugendvertreter*innen des Vereinsjugendausschusses und alle gewählten Jugendleiter*innen in den Abteilungen sowie sämtliche Vorstandsmitglieder und Beisitzer*innen verpflichtet, an entsprechenden Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Details zu den Teilnehmer*innen, den Inhalten, den Zeitplänen und den Wiederholungen werden in den Ausführungsbestimmungen festgelegt. Die Teilnahmeverpflichtung wird in einem Erstgespräch vereinbart.

2.2 Sensibilisierung

Ein zentraler Baustein unseres Schutzkonzepts gegen interpersonelle und sexuelle Gewalt ist die Sensibilisierung aller Mitglieder und anderweitig Beteiligten im Sportverein. Ziel ist es, das Bewusstsein für die Thematik zu schärfen und eine Kultur des Hinsehens und Handelns zu fördern.

Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Gruppenhelfer*innen des Vereins sowie Helfer*innen, die regelmäßig Fahrten und Veranstaltungen unterstützen, sind verpflichtet, an einer Sensibilisierungs-Fortbildung zum Thema Prävention interpersoneller und sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Als Mitverantwortliche des Übungsbetriebs sollen sie die zuständigen Vertrauenspersonen und die Verfahrenswege im Bedarfsfall kennen und Gesprächspartner*innen kompetent weiterleiten können. Zudem sollen sie die gewünschte Kultur der Achtsamkeit fördern, indem sie diskriminierende sowie körperliche oder verbale Gewalt ansprechen und, wenn nötig, unterbinden. Die Verpflichtung zur Teilnahme wird in einem Erstgespräch vereinbart.

Alle Sportler*innen im Verein sowie Eltern minderjähriger Sportler*innen erhalten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Übungsstunden Informations- und Sensibilisierungsangebote. In Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern sollen Übungsleiter*innen die Abläufe erklären und mit dem Sicherheitskonzept des Vereins vertraut machen. Durch die Förderung einer Kultur der Achtsamkeit und proaktiven Handelns streben wir an, potenzielle Täter*innen abzuschrecken und ein Umfeld zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt und Betroffene ermutigt, sich zu äußern.

2.3 Einrichtung von Ansprechpartner*innen

Die gewählten Vertreter*innen des Jugendvorstands sind die zentralen Ansprechpartner*innen für das Schutzkonzept des Vereins. Sie stehen als erste Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Übungsleiter*innen und Eltern zur Verfügung und bieten sofortige Unterstützung an. In enger Zusammenarbeit mit dem Vereinsvorstand beraten sie über das weitere Vorgehen bei Verdachtsfällen sexueller Gewalt innerhalb des Vereins. Darüber hinaus pflegen sie regelmäßigen Kontakt zu professionellen Beratungsstellen, um bei Bedarf zusätzliche Unterstützung vermitteln zu können. Die Vertrauenspersonen im Verein erhalten eine spezielle, umfassende Ausbildung. Sie stehen als Ansprechpartner*innen für Kinder und Jugendliche, Übungsleiter*innen, Jugendvertreter*innen, Jugendleiter*innen und Eltern zur Verfügung, sind mit den Verfahrenswegen vertraut und bieten ‚Erstunterstützung‘ an. Gleichzeitig tragen ausschließlich die benannten Ansprechpartner*innen die volle Verantwortung und bilden die zentrale Anlaufstelle für ein mögliches Verfahren.

2.4 Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis ist ein integraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts, um rechtskräftig verurteilte Sexualstraftäter*innen frühzeitig zu identifizieren. Die Vorlage und Einsicht in dieses Dokument gewährleisten, dass keine vorbestraften Personen – insbesondere solche mit einschlägigen Verurteilungen – die Möglichkeit erhalten, mit minderjährigen Mitgliedern des Vereins in Kontakt zu treten. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass ein sauberes erweitertes Führungszeugnis allein keine umfassende Garantie für die persönliche Eignung von Bewerber*innen bietet. Darüber hinaus verpflichten sich sämtliche aktuelle und zukünftige Vorstandsmitglieder und Besitzer*innen des DJK TuS Körne e.V. 63, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 a BZRG vorzulegen – oder sie werden von ihren Vorstandsverpflichtungen entbunden.

Einzelheiten bezüglich der betroffenen Personen, zum Datenschutz sowie zu den Intervallen der Einsichtnahme werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben und in Abstimmung mit dem Jugendamt festgelegt.

2.5 Publikation

Der DJK TuS Körne e.V. 63 macht seine Bemühungen und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen aktiv öffentlich. Sowohl innerhalb des Vereins als auch gegenüber der Öffentlichkeit wird betont, dass der DJK TuS Körne e.V. 63 sein Sicherheitskonzept konsequent umsetzen und besonderen Wert auf Präventivmaßnahmen gegenüber potenziellen Täter*innen legen wird. Die Veröffentlichung erfolgt unter anderem in folgenden Medien/zu folgenden Anlässen:

- Kontinuierliche Informationen auf der Vereinshomepage:
<https://xn--djk-tus-krne-djb.de/>
- An zentralen Infowänden werden zusätzliche Plakate angebracht, die auf das Sicherheitskonzept hinweisen und die Ansprechpartner*innen des Vereins mit Foto und Kontaktmöglichkeiten vorstellen.
- Beim Vereinseintritt erfolgt die Information der Erziehungsberechtigten sowie der Kinder und Jugendlichen.
- Bei Bedarf erfolgt die Verbreitung von Hinweisen auf spezielle Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte zum Thema sexualisierte Gewalt in allen relevanten Medien.

2.6 Rehabilitationskonzept

Es besteht die Besorgnis, dass jemand zu Unrecht beschuldigt werden könnte, sexualisierte Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen begangen zu haben. Obwohl durchdachte Präventionsmaßnahmen und Krisenpläne einen solchen Fall nicht vollständig ausschließen können, treten unbegründete Verdachtsfälle in der Praxis nur sehr selten auf. Dennoch muss der Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Sportverein DJK TuS Körne e.V. oberste Priorität haben und vorrangig gewährleistet werden. Ein zukünftiges Rehabilitationskonzept für zu Unrecht beschuldigte Personen soll im Verein entwickelt werden.

2.7 Ehrenkodex

Der Ehrenkodex enthält verbindliche Verhaltensregeln für einen respektvollen, verantwortungsvollen und grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex verpflichtet sich der/die Unterzeichner*in zur Einhaltung dieser Grundsätze. Der Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen bildet hierfür die inhaltliche und formale Grundlage. Alle Mitarbeiter*innen sowie Betreuungspersonen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen. Darüber hinaus verpflichten sich sämtliche aktuelle und zukünftige Vorstandsmitglieder und Beisitzer*innen des DJK TuS Körne e.V. 63, ein unterzeichnetes Exemplar des Ehrenkodex des Landessportbundes NRW vorzulegen – oder sie werden von ihren Vorstandsverpflichtungen entbunden.

Ehrenkodex für Spieler/innen Tus Körne



Fußball ist ein Mannschaftssport und funktioniert nur mit einem kameradschaftlichen und fairen Miteinander.

Deshalb haben wir Jugendleiter/innen folgende Leitlinien zusammengestellt:

1. Ich spiele und verhalte mich stets fair und bin für die anderen Spielerinnen und Spielern ein Vorbild.
Ich zeige Respekt gegenüber den Schiedsrichtern, Zuschauern, den eigenen Mitspielern und dem Gegner, insbesondere auch bei Niederlagen.
2. Ich beleidige und schlage Niemanden.
3. Ich helfe meinen Mitspielerinnen und Mitspielern und motiviere sie.
4. Ich komme pünktlich zum Training und Spiel.
5. Wenn ich Termine nicht einhalten kann, sage ich frühzeitig ab.
6. Wenn ich ein Problem habe, spreche ich es sofort aber respektvoll an.
7. Ich höre anderen zu und lasse sie ausreden.
8. Ich respektiere die Meinungen und Gefühle meiner Mitspielerinnen und Mitspieler.
9. Ich leiste den Anweisungen der Trainer/innen Folge.
10. Ich Sorge dafür, dass meine Ausrüstung zum Training und zum Spiel vollständig ist.
11. Ich helfe beim Auf- und Abbau bei Spiel und Training.
12. Ich gehe sorgfältig mit Spiel- und Trainingsmaterial um.
13. Ich halte die Umkleide- und Duschräume sauber.

Bei grobem Fehlverhalten behalten wir uns folgende Sanktionen vor:

- 14.1 Abmahnung = bei der nächsten Verfehlung beginnen die Sanktionen
- 14.2 Trainingspause Ausschluss aus dem laufenden Training bei dem trotzdem auf dem Sportplatz geblieben werden muss (Aufsichtspflicht)
- 14.3 Ausschluss für das nächste Training (Info an die Eltern kommt vom Trainer)
- 14.4 Spielpause: Beim nächsten Spiel wird die Spielerin/der Spieler nicht für die Mannschaft nominiert
- 14.5 Ausschluss aus der Mannschaft: Die Spielerin/der Spieler wird vom Trainings- und Spielbetrieb freigestellt.

Mit unseren Unterschriften bestätigen wir, dass wir den Ehrenkodex
gemeinsam gelesen und durchgesprochen haben.
Wir akzeptieren die Regeln und versuchen diese bestmöglich anzuwenden.

Ort, Datum

Name des Kindes

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Kind



2.8 Ehrenkodex für Erziehungsberechtigte, Trainer*innen, Betreuer*innen sowie alle Engagierten im Verein

Liebe Eltern, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie alle Engagierten im Verein,

der DJK TuS Körne e.V. 63 – Fußball- sowie Tischtennisverein – legt großen Wert darauf, Kinder, Jugendliche und Erwachsene nicht nur sportlich auszubilden, sondern sie auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken. Werte wie Respekt, Toleranz, Fairness und Verantwortungsbewusstsein stehen dabei im Zentrum unserer Vereinsarbeit.

Ob als Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter, Trainerin oder Trainer, Betreuerin oder Betreuer oder anderweitig engagierte Person – Sie alle haben eine bedeutende Vorbildfunktion für die Sportlerinnen und Sportler. Ihr Verhalten prägt das Miteinander im Verein und beeinflusst maßgeblich das Lern- und Entwicklungsumfeld der uns anvertrauten Menschen.

Deshalb ist es uns ein besonderes Anliegen, dass alle Beteiligten – auf und neben dem Platz – folgende Grundsätze beachten und vorleben.

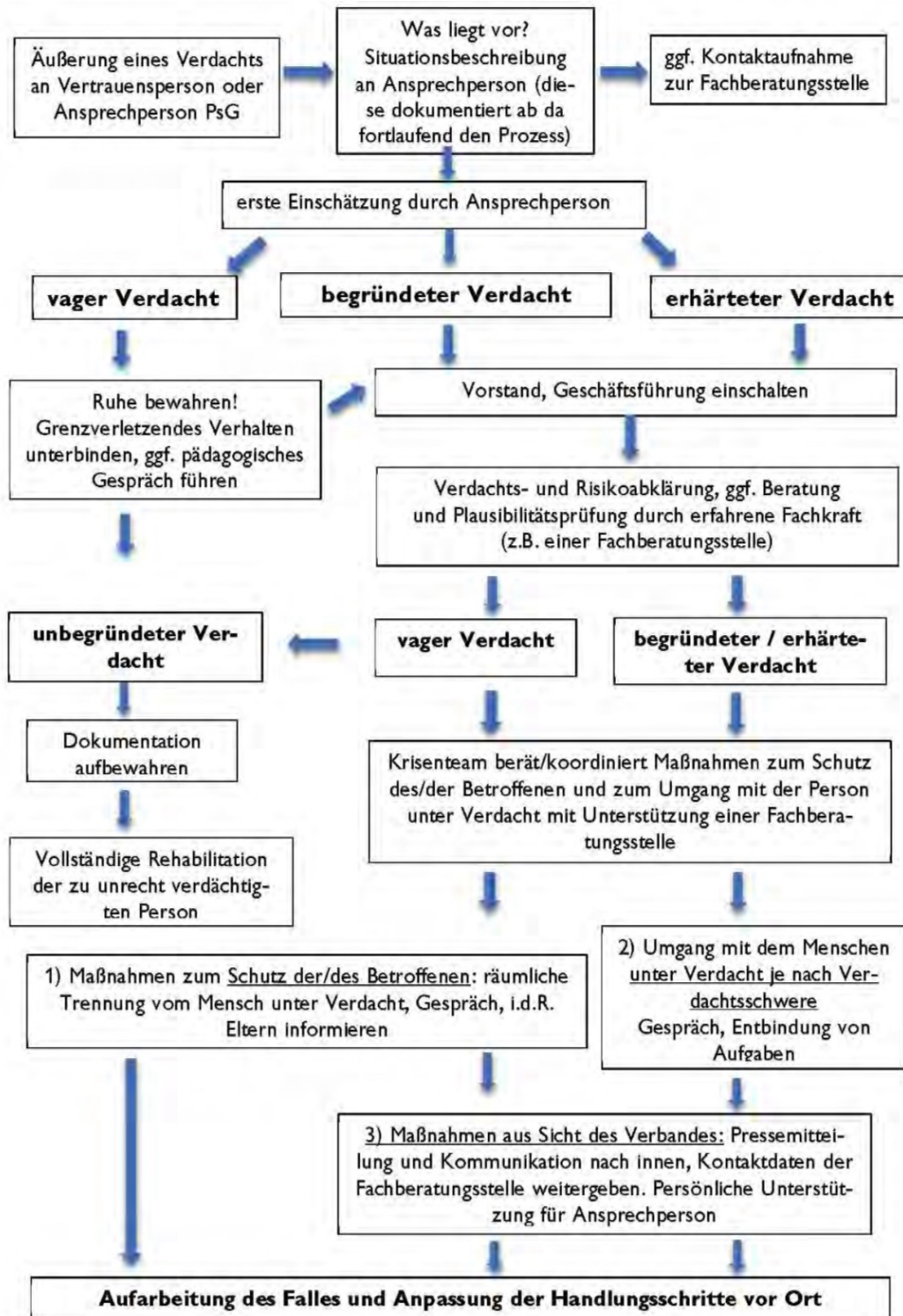
2.9 Verhaltensregeln DJK TuS Körne e.V 63

1. **Freiwillige Teilnahme:** Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. **Respektvolle Sprache:** Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, diskriminierende und gewalttätige Äußerungen.
3. **Achtung der Grenzen:** Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers bei körperlichem Kontakt und reagieren sensibel.
4. **Schutz der Privatsphäre:** Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Falls dies notwendig ist, erfolgt der Zutritt ausschließlich durch eine gleichgeschlechtliche erwachsene Person – nach vorherigem Anklopfen und der Aufforderung, sich etwas überzuziehen.
5. **Vermeidung von Privatbereichen:** Unsere Übungsleiter*innen duschen grundsätzlich nicht mit Kindern oder Jugendlichen und nehmen sie nicht in Private Wohn- oder Rückzugsbereiche mit – es sei denn, es ist mindestens eine weitere erwachsene Person anwesend.
6. **Schutz vor Veröffentlichung:** Private Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über soziale Medien verbreitet.
7. **Transparente Begleitung und Aufsicht:** Bei Vereinsfahrten mit Übernachtungen begleiten grundsätzlich mehrere erwachsene Personen die Kinder und Jugendlichen. Bei gemischten Gruppen ist mindestens eine weibliche und eine männliche Betreuungsperson erforderlich.
8. **Vorherige Absprache bei Einzeltrainings:** Einzeltrainings werden im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt und angekündigt.
9. **Aufsicht und Sicherheit:** Bei sehr kleinen Gruppen oder vielen Kindern wird die Übungsstunde durch Gruppenhelfer*innen unterstützt, um das Vier-Augen-Prinzip und die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.
10. **Sensibles Verhalten bei Bedürfnissen der Kinder:** Wenn ein Kind beispielsweise die Halle verlassen muss oder getröstet werden muss, darf die restliche Gruppe nicht unbeaufsichtigt bleiben.

Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Sicherheit, den Respekt und das Wohlergehen aller Mitglieder des DJK TuS Körne e.V. 63 zu gewährleisten und ein vertrauensvolles Umfeld zu schaffen.

3.1 Krisenplan

In folgendem Krisenplan erhältst du Anregungen, wie Abläufe und Zuständigkeiten im Verdachtsfall geregelt sein können. Ein Krisenplan wird passend für die jeweilige Gliederung vom Vorstand und den Mitarbeiter/innen gemeinsam erarbeitet. Damit er angewendet werden kann, müssen ihn alle Mitarbeiter/innen kennen und über seine Einzelschritte wie auch die Ansprechpersonen Bescheid wissen.



3.2 Bei wem kann sich gemeldet werden?

Grenzverletzungen bis hin zu sexualisierter Gewalt im Sport An wen können wir uns wenden?

Kontakte für Verein

SSB Dortmund

Ursula Weyandt
Tel. 0176 85611343
u.weyandt@ssb-do.de

Mathias Grasediek
Tel. 0177 8948989
m.grasediek@ssb-do.de

Koordinierungsstelle KSB EN

Sarah Quirbach/Alena
Feldmann
gewaltpraevention@ksb-en.de

LSB NRW Duisburg

Dorota Sahle
Tel. 0203 7381751
dorota.sahle@lsb-nrw.de

Kommunale Kontakte

Kinderschutzbund Dortmund

Tel. 0231 8479780
verwaltung@dksb-do.de

Kinderschutzzentrum Dortmund

Tel. 0231 2064580
kontakt@kinderschutzzentrum-dortmund.de

Soziales Zentrum Westhoffstraße Dortmund

Tel. 0231 840340
kontakt@kinderschutzzentrum-dortmund.de

Jugendamt Dortmund 24 Std. Notfallnummer

Tel. 0231 5012345

anonymeberatung-jugendamt@stadtdo.de
11211: akute Selbst- und Fremdgefährdung

(Strafverfolgungswano)
Tel. 110

Notfallhelfer: akute Selbst- und Fremdgefährdung

Tel. 112

Weitere Kontakte

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel. 116 016
www.hilfetelefon.de

Athleten-Anlaufstelle/Aufarbeitung

Tel. 08009090
kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org

Die Brücke (für potentielle Grenzüberschreitende)

Tel. 0231 31731010
post@die-bruecke-dortmund.de

Telefonseelsorge (bei evtl. Suizidegedanken)

Tel. 08001110111 oder tel:08001110222

3.3 Risikoanalyse

Zu Beginn ist es wichtig zu betonen, dass mit dieser Risikoanalyse niemand unter Generalverdacht gestellt wird. Sie befasst sich lediglich mit möglichen „Worst-Case-Szenarien“ und verfolgt das Ziel, alle Beteiligten bestmöglich auf solche Szenarien vorzubereiten. Das Schutzkonzept soll dabei keine Gruppe oder Einzelpersonen negativ ansprechen oder bloßstellen, sondern vielmehr präventive Maßnahmen fördern, indem Risiken und potenzielle Fehlerquellen frühzeitig erkannt und adressiert werden.

In einem Fußball- oder Tischtennisverein kann – wie in jeder anderen Sportart – durch die körperliche und emotionale Nähe, die zwischen den Sportler*innen entsteht, die Gefahr sexualisierter oder grenzverletzender Übergriffen bestehen. Besonders im Fußball, wo intensive körperliche Auseinandersetzungen wie Zweikämpfe oder Körperkontakt bei Übungen eine Rolle spielen, ist es wichtig, dass alle Verantwortlichen durch Achtsamkeit und schnelles Eingreifen dazu beitragen, potenzielle Täter*innen abzuschrecken und eine sichere Atmosphäre zu schaffen. Auch im Tischtennis – wo zwar weniger direkter Körperkontakt stattfindet – können durch Hilfestellungen beim Training oder bei technischen Korrekturen körperliche Nähe und Situationen entstehen, die klare Grenzen und respektvolles Verhalten erfordern, um Übergriffe zu verhindern.

Im Vereinsumfeld haben Jugendliche die Möglichkeit, Freundschaften zu schließen, Vorbilder zu finden und Vertrauen zu ihren Trainer*innen sowie Mitspieler*innen aufzubauen. In beiden Sportarten bewegen sich viele Kinder und Jugendliche frei auf dem Vereinsgelände – was Risiken birgt, da sie nicht immer unter direkter Aufsicht stehen. Auch wenn körperliche Nähe im Tischtennis in der Regel geringer ist als im Fußball, können gerade diese Freiräume und die Eigenständigkeit der Kinder und Jugendlichen gefährliche Situationen begünstigen, wenn nicht alle Beteiligten ausreichend sensibilisiert sind.

Gerade deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass alle im Verein – vom Trainer*innenteam bis zu den Vereinsmitgliedern – für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisiert sind und aktiv auf potenzielle Risiken achten. Es gilt, ein respektvolles und sicheres Umfeld zu schaffen, in dem sich Kinder und Jugendliche wohl und geschützt fühlen können – unabhängig von der Sportart. Alle Beteiligten müssen Verantwortung übernehmen, um potenziellen Täter*innen keinen Raum für übergriffiges Verhalten zu lassen oder die Nähe der Kinder und Jugendlichen auszunutzen.

Die Grundprinzipien zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen sind in beiden Sportarten gleich: Achtsamkeit, Respekt und proaktives Handeln – damit ein sicheres Umfeld für alle gewährleistet werden kann.

Bereich	Risiko	Maßnahmen
Fußballverein/ Tischtennis		
Trainer-Spieler-Beziehung	Missbrauch von Machtpositionen durch Trainer oder Betreuer	<ul style="list-style-type: none"> - Schulungen zu sexueller Gewalt, Respekt und Ethik für Trainer und Betreuer. - Verhaltenskodex für alle Trainer und Betreuer. - Vertrauenspersonen bereitstellen.
Sexuelle Belästigung unter Spielern	Spieler belästigen sich gegenseitig	<ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung über sexuelle Belästigung und Grenzverletzungen. - Anonymes Meldesystem für Betroffene. - Sanktionen bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln.
Vereinsveranstaltungen und Reisen	Sexualisierte Gewalt bei Auswärtsfahrten und Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitpersonen bei Reisen und Auswärtsspielen. - Sicherheitsvorkehrungen für Übernachtungen. - Aufklärung vor Reisen.
Vereinsstrukturen	Unzureichende Präventionsarbeit und fehlende Schutzrichtlinien	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines umfassenden Schutzkonzepts. - Regelmäßige Schulungen und klare Verhaltensrichtlinien. - Anlaufstellen für Betroffene bereitstellen.

3.4 Ansprechpartner*innen

Im Rahmen unseres Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt ist es uns besonders wichtig, dass sich alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in unserem Verein sicher und gut aufgehoben fühlen. Deshalb gibt es zwei Ansprechpersonen, an die man sich jederzeit vertraulich wenden kann – je nachdem, mit wem man sich wohler fühlt.

Paulo Teixeira (*männlich*) ist Jugendleiter in unserem Fußballverein und bereits seit vielen Jahren engagiert. Er kennt die Abläufe im Verein sehr gut und ist regelmäßig bei Trainings und Spielen präsent.

Hannan Berro (*weiblich*) ist keine aktive Mitarbeiterin im Verein, steht aber als unabhängige und qualifizierte Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie ist nicht direkt in das Vereinsleben eingebunden und kann dadurch eine neutrale Anlaufstelle sein.

Mit diesen beiden Ansprechpersonen möchten wir bewusst zwei unterschiedliche Möglichkeiten bieten – eine männliche Person aus dem Vereinsumfeld und eine weibliche, unabhängige Kontaktperson außerhalb des Vereins. So kann jede*r selbst entscheiden, an wen er oder sie sich lieber wenden möchte.

Die Kontaktdaten der beiden Ansprechpersonen findet ihr unten.

Paulo Teixeira	Hannan Berro
ansprechpartner@djk-tus-koerne.de	ansprechpartner@djk-tus-koerne.de
+49 177 232 1213	+49 176 63305303

4. Evaluation und Fortschreibung

Das vorliegende Schutzkonzept versteht sich als dynamisches Arbeitsinstrument, welches regelmäßig auf seine Aktualität, Wirksamkeit, Umsetzbarkeit und Praktikabilität hin überprüft wird. Die Evaluation erfolgt in einem Turnus von zwei Jahren oder bei besonderem Anlass - nach Eintreten eines konkreten Ernstfalls oder bei strukturellen Veränderungen im Verein.

Hierzu werden Rückmeldungen von Übungsleiter*innen, Vorstandsmitgliedern und Beisitzer*innen, Ansprechpersonen, Erziehungsberechtigten sowie Kindern und Jugendlichen einbezogen. Ergebnisse der Evaluation fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ein.

Ziel ist es, das Schutzkonzept kontinuierlich an neue Erkenntnisse, gesetzliche Vorgaben und praktische Erfahrungen im Vereinsalltag des DJK TuS Körne e.V. anzupassen und die Schutzmaßnahmen wirkungsvoll zu erweitern und dauerhaft zu verankern.

Verabschiedet durch den Vorstand des DJK TuS Körne e.V. 63

Dortmund, den 07.07.2025